

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Evangelisches Kirchen- und Volksblatt. 1877-1919 1871

35 (27.8.1871)

Evangelisches Kirchen- und Volksblatt

für das

Großherzogthum Baden.

Wöchentlich einen halben Bogen.
Durch alle Postämter und Buch-
handlungen zu bestellen.
Inserate: die gespaltene Zeile
3 kr. — 1 Sgr.

Preis halbjährlich 1 Gulden
ohne Postzuschlag. Im Buchhandel
halbjährlich 1 fl. 15 kr. — 25 Sgr.
Preis einer Nr. 3 kr.

Nr. 35.

Sonntag, den 27. August

1871.

Inhalt: Generalsynode. — Correspondenzen. — Die Bibel im Kriege. — Bitte um Liebesgaben für das Ausfägigen-Asyl in Jerusalem. — Allerlei. — Aus der Bücherwelt. — Texte für die Missionsgottesdienste.

Generalsynode.

XIV. Sitzung den 18. August.

Präsident Bluntzschli. Prälat Holzmann spricht das Gebet. Pfr. Schmidt berichtet über den Bericht des Oberkirchenrathes an die Generalsynode. Das Resultat der Commissionsverhandlungen ist:

1) Alle Beschlüsse der Generalsynode von 1867 sind vom Oberkirchenrath erledigt. Nur hinsichtlich des Umlagegesetzes rufen nach mehrfachem Versuch zu Verhandlungsanknüpfungen mit der Staatsregierung die Verhandlungen.

Die Commission ersucht den Oberkirchenrath, diese Angelegenheit im Auge zu behalten und nach Bedürfnis doch wieder Verhandlungen anzuknüpfen. Angenommen.

2) Wegen Wahrung der Rechte der Kirche an der Schule, der Lehrerbildung, wegen Bemühungen für Erhaltung evang. Schulen wird dem Oberkirchenrath die Anerkennung ausgesprochen.

3) Die Unparteilichkeit der Kirchenregierung, wodurch die Gegensätze der Parteien in der Kirche wesentlich gemildert wurden, wird anerkannt.

Rez stimmt auch für den Dank an die Staatsbehörde, aber zugleich spricht er seinen Schmerz darüber aus, daß der Oberkirchenrath in seiner maßvollen Geltendmachung der kirchlichen Rechte so wenig rücksichtsvoll von der Staatsregierung behandelt werde, daß dieselbe nicht einmal Antwort gebe.

Hierauf folgt Beratung des Berichts (Wagner) über Abänderung von §. 16 der Verfassung. (S. XIII. Sitzung.)

Die Commission trägt an, zur Abänderung von §. 16 folgende Zusätze anzunehmen:

Zusatz zu §. 13 der Verfassung: „In Gemeinden von weniger als 80 Stimmberechtigten aus der Gesamtzahl der Lepteren.“

§. 15. a. von 80 bis auf 100 Stimmberechtigte 20.

§. 25. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet der Vorsitzende. In der gewählten Kirchengemeindeversammlung ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte sämtlicher Mitglieder erforderlich.

Wahlordnung. §. 24. Die Wahl ist gültig, wenn zwei Dritttheile der Mitglieder der Kirchengemeindeversammlung mitgestimmt haben. In Gemeinden, in welchen die Gesamttheit der stimmberechtigten Gemeindeglieder wählt, muß wenigstens die Hälfte aller wahlberechtigten Gemeindeglieder abgestimmt haben.

Notar Sachs warnt vor den vielen Verfassungsänderungen. Wird so viel gerüttelt, so kann das Gebäude bald zusammenfallen. Die Commission selber schwankt in 2 Tagen zwischen den Zahlen 50, 100 und 80. Daher ist die Aenderung nicht genug überlegt. Er beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Guyet unterstützt den Antrag; die Verfassung ist ein harmonisches Ganzes. Die Vorschläge sind inconsequent, daß z. B. in kleinen Gemeinden mehr Glieder wählen als in größeren, die eine Kirchengemeindeversammlung haben.

Pfr. Schmidt: Die Veränderungen sind ein Zurückgehen auf den ursprünglichen Entwurf der Verfassung, daher sind sie gewiß wohl überlegt. Auch auf politischem Gebiet hat man diese Ordnung.

Dringlich erscheint die Aenderung freilich nur für Abgeordnete, welche solche Gemeinden haben. Grundsätzlich soll man doch keine Vertretung haben, wo eine Gemeinde leicht selbst das Geschäft besorgen kann.

Mühlhäufiger: Der Oberkirchenrath hat sich in den Commissionsverhandlungen jetzt überzeugt, daß diese Klagen über die Verhältnisse in den zusammengewürfen Gemeinden wohl begründet sind, und empfiehlt daher den Antrag. Die Zahl 80 empfiehlt sich, weil nach §. 15 die Kirchengemeindeversammlung aus nicht mehr als 80 bestehen soll.

Def. Schmidt. Der Antrag steht im Geiste der Verfassung und ist aus der Praxis erwachsen. Er führt besonders Beispiele aus seiner Diocese an; die Zustimmung ist so groß, daß an vielen Orten diese Wahlen gar nicht mehr oder nur mit großer Mühe vorgenommen werden. Auch die Ausschüsse der Gesamtvertretung sollten in den zusammengewürfen Gemeinden aus Urwahlen hervorgehen. Es will den Antrag auf Aenderung des §. 16 noch stellen.

Mühlhäufiger: Die Sache ist an sich so klar, daß kein vernünftiger Mensch, der die Sache aus dem Leben kennt, gegen die Aenderung sein kann.

Nichtbeseitigung kann nur die Verfassung den Leuten verleiden; wer ihr eine ungeschickte Bestimmung läßt, schädigt sie.

Bechtel unterstützt den Antrag aus Erfahrung seiner Diocese. Die Beteiligung an solchen Wahlen ist bis auf 50% gesunken.

Präsident: Ursprünglich lag nur ein Antrag für §. 16 vor. Der Commission wurde daher weitere Begutachtung auferlegt. Jetzt will wieder durch ein Mitglied ein nachträglicher Antrag eingebracht werden. Die Sache scheint nicht spruchreif und sollte noch einmal der Commission übergeben werden.

Mühlhäufiger und Wagner bestreiten dies. Die heutigen Commissionsanträge seien wohl überlegt und klar.

Guyet: Es wird eine Zeit kommen, wo eine Generalrevision der Verfassung nöthig wird, diese wird dann aus einem Guß vorgenommen werden.

Notar Sachs will auf das Compliment Mühlhäufigers nicht erwidern; nur nicht dringlich erscheine ihm die Sache, weil sie nicht genug überlegt sei. Man soll die Sache dem Oberkirchenrath zur Kenntnissnahme empfehlen, etwa zur Erlassung eines provisorischen Gesetzes. Er verwahrt sich gegen Unvernünftigkeit.

Paravicini: Der Antrag hat die Synode heute überrascht. Bechtel erwidert er, daß zur Bestellung des Ausschusses für die Gesamtvertretung noch geringere Wahlbeteiligung stattfinden kann, zumal man nicht bestimmt ist, daß nach §. 25 etwa die Hälfte der Gemeinde erscheinen muß. Kurz die Tragweite des Antrags sei nicht zu ersehen.

Präsident glaubt nicht, daß einem Mitgliede Unvernünftigkeit vorgeworfen worden sei, sonst hätte er es gerügt.

Mühlhäufiger: Er habe ausdrücklich gesagt, daß die, welche die Verhältnisse aus Erfahrung kennen, unvernünftig sein müßten, wenn sie nicht für den Antrag wären.

Schellenberg von Lörrach unterstützt den Antrag und nachdem Wagner nochmals die Sache als Verbesserung empfodlen, zumal da auch der Oberkirchenrath dieselbe empfiehlt, läßt der Präsident abstimmen. Borch wünscht Lamey, daß, wenn über Zusatz 1 abgestimmt würde, statt 80 nur 60 angenommen werden sollen.

Der Lamey'sche Antrag wird mit 23 Stimmen verworfen, die Zahl 80 mit 27 Stimmen angenommen, ebenso §. 15 nach der Commission. Zu §. 25

wünscht Paravicini, daß eine bestimmte Anzahl der ganzen Gemeinde erscheinen muß, wenn diese Beschlüsse faßt.

v. Stöber hält diesen Antrag nicht für zweckmäßig, weil sich bei Minimalzügen jeder auf den andern verläßt.

Mühlhäufiger: Auch bei der Wahl zur Bildung der Kirchengemeindeversammlung ist kein Minimalzahn festgesetzt, obwohl Manches dafür spräche.

Oberamtmanu Leug: Die Wahlcommission könne ja unter Umständen, wenn zu wenig erscheinen, eine andere Wahl anordnen. Ebenso könne man es halten, wenn die ganze Gemeinde stimmberechtigt ist. Dies wird bestritten.

§. 25 angenommen.

Das ganze Gesetz wird mit allen gegen 25 Stimmen angenommen. Hinsichtlich der Wahlordnung soll nach §. 24 bei Wahlen von Kirchenältesten, wenn ganze Gemeinden stimmen, die Hälfte erscheinen.

Lamey hält die Hälfte für zu viel und schlägt $\frac{1}{3}$ vor.

Wagner glaubt, daß §. 27 gelte, wenn die Hälfte nicht erscheint.

Mühlhäufiger unterstützt den Lamey'schen Antrag.

Derselbe wird angenommen, ebenso der ganze §. 24.

Wagner bringt nachträglich die Besetzung der Patronatsparreien zur Sprache und wünscht, daß der Oberkirchenrath mit der Staatsregierung in Unterhandlung trete, ebenso mit den Patronatsherren, um dieses Verhältniß besser zu ordnen. In Sachsen haben es die Grundherren von selbst gethan.

Freiderr v. Göler glaubt als Patronatsherr sich hierüber aussprechen zu müssen. Er gibt zu, daß Mißstände mit diesem Rechte verbunden sind, ist aber der Meinung, daß dieselben beseitigt werden könnten. Er unterscheidet streng zwischen dem Patronatsrecht an und für sich und der Art und Weise seiner Ausübung. Nach seiner Auffassung ist dieses Recht ein auf Grund specieller Rechtstitel erworbenes Privatrecht und liegt als solches außerhalb der Competenz der Synode. Im Rechte selbst liegt auch keine Ungerechtigkeit, welche zu direkter Beschwerde Anlaß geben könnte. Anders verhält es sich mit der Art der Ausübung dieses Rechts, welche sich auf das Edikt von 1808 gründet; letzteres sei durchaus ver-

altet und könne nach seiner Meinung durch die Synode revidirt und verbessert werden, ohne daß dadurch das Recht selbst angetastet würde. So habe auch die sächsische Synode diese Frage behandelt. Als ein Uebelstand erscheint ihm die Classification der Pfarreien, wie sie in dem Edikt sich befindet und welche nach dem jetzigen Geldwerthe nicht mehr dem ursprünglichen Geiste des Edikts entspricht. Es gebe zwei Wege diesem Uebelstande zu begegnen. Der eine sei der, daß an die Stelle der veralteten Classification diejenige von 1867 mit 6 Classen treten würde. Dieser Weg hätte den großen Vortheil, daß das Pfründereinkommen den Gemeinden erhalten bleibe; dagegen den mindestens eben so großen Nachtheil, daß der Patron nur aus einem sehr kleinen Kreis von Candidaten wählen dürfte und auf mehrere Pfarreien stets nur bejahrte Männer präsentirt werden könnten. Gegenüber diesem für das geistige Wohl einer Gemeinde möglicherweise im höchsten Grade schädigenden Mißstande würde sich wohl der zweite Weg mehr empfehlen, welcher dahin führte, daß die Patronatspfarreien ebenfalls in jene Classen des § 100 der Kirchenverordnung eingereiht würden. Wo ein Patron Werth darauf legt, daß das ganze Pfründereinkommen auf der betreffenden Pfarrstelle verzeihet werde, dem steht immer noch die gleiche Freiheit zu, welche der rechte Weg ihm öffnet; er kann aber noch Bedürfniß der Gemeinde auch einen jungen wählen. — Ein weiterer für die Bewerber höchst lästiger Uebelstand sei bei manchen Patronatspfarreien der Umstand, daß das Patronatsrecht einer Mehrzahl von Personen zustehe, wodurch sie gezwungen sind, bei den verschiedensten Personen sich zu meiden. Dies könnte dadurch verbessert werden, daß bei Erledigung solcher Pfarreien die Berechtigten aus ihrer Mitte eine Person zu bezeichnen hätten, welcher sie für den einzelnen Fall die Ausübung ihres Rechts übertragen. — Durchaus unpassend erscheint ihm in unserer durch confessionelle Gegensätze aufgeregten Zeit die Ausübung dieses Rechts durch Personen anderer Confessionen, obwohl er constatiren müsse, daß in der Praxis keine Uebelstände hierdurch hervorgerufen seien. Man könnte die Bestimmung treffen, daß so lange die Berechtigten einer anderen Confession angehörten, das Patronatsrecht für sie ruhe und durch die Kirchenbehörde ausgeübt werde. — Was die Betheiligung der Gemeinden an der Wahl beträfe, so läme es darauf an, welchen Standpunkt einer zur Pfarrwahl einnehme. Er selbst hält den Nachtheil, welcher da und dort durch einen Fehlgriß eines Patronen entstehen könnte für geringer als den Uebelstand, daß bei der Pfarrwahl das Wirtshaus oft in eine berenkliche Nachbarschaft zur Kirche komme. Wer für eine Betheiligung der Gemeinde sei, der könne es beantworten, daß der Patron der Gemeinde 3 Candidaten vorzuschlagen hätte. — Er glaubt, daß durch solche Maßregeln die Mißstände, welche mit dem Patronatsrecht verbunden sind, auf durchaus legalem Wege beseitigt werden könnten, wie es die sächsische Synode in der That gethan.

Rühlin erkennt die Loyalität des Vorredners bei Ausübung des Patronatsrechts an.

Seine Standesgenossen würden aber gewiß weniger bereit sein, auf lebensherrliche Rechte, die zum Theil privatrechtlicher Natur geworden sind, zu verzichten. Der Oberkirchenrath mußte wegen Classification nach Edikt von 1808 schon einen Prozeß führen, den er verloren hat. — Es könnte nur auf dem Weg der Vereinbarung etwas erreicht werden. Es kommen auch die Lasten in Betracht. Die Schulpatronate sind durch Staatsgesetz aufgehoben, die Lasten auf die Staatskasse übernommen. Die Kirche könnte diese Abfindungssummen nicht erschwingen.

Eine verzweigte Familie, die an 17 Stellen zu besetzen hat, war zur Abfindung bereit. Es wurde aber Rechnung von etlichen 60,000 fl. dafür jährlich aufgestellt! 3 Patronate sind freiwillig aufgegeben. Andere wollten sich nicht für Einräumung von Wahlrechten verpflichten; thatsächlich thun es Manche, so namentlich die fürstlich Krinigen'sche Herrschaft; sie erkennt das Classificationsgesetz an u. s. w. Bei den Abfindungen wollte man die Gemeinden in's Mitleiden ziehen für Erwerbung des Wahlrechts; keine war willig dazu. Wir werden die Bemühungen für einzelne Patronate fortsetzen.

Präsident Bluntzli übergibt den Vorsitz an Prälat Holzmann.

Bluntzli hält den Zustand der Patronate für unbaltbar auf die Dauer. Die Schwierigkeiten, rechtlicher und ökonomischer Art, sind sehr groß. Wir thun heute nicht wohl, wenn wir weiter auf die Sache eingehen, so dankbar ich bin, daß sie zur Sprache gekommen ist, daß ein Patronatsherr und die Behörde sich ausgesprochen haben. Hinsichtlich der Patronatsrechte habe ich mit Erfolg in beiden Kammern die Ansicht durchgesetzt, daß sie nicht bloß privatrechtlicher, sondern auch öffentlicher Natur sind.

Die Kirche hat auch öffentliche Interessen zu wahren, wie der Staat hinsichtlich der Schule. Wo Geld in Betracht kommt, kann die Sache privatrechtlich sein, nicht aber hinsichtlich des Pfarrsages. Der Staat kann also als oberste Autorität entscheiden. Hierbei müsse er noch eine Nebenfrage berühren.

Wirtshaus und Kirche sind nicht so sehr als Gegensätze hier zu behandeln, es mache das im Lande keinen guten Eindruck.

Eberlin wünscht, daß die Grundherren ihre Patronate behalten; es können dadurch Apler bleiben für Pfarrer, die sonst nicht gewählt werden.

Schellenberg von Heidelberg wünscht, daß die Gemeindefreie auch in den Patronatspfarreien mehr gewahrt würden.

Lamey: Das Patronat ist unzeitgemäß; man hatte es 1848 aufgehoben, dann wieder hergestellt. Seitdem die Kirche freigegeben, sei es für die evang. Kirche eine ihr fremde Sache.

Die katholische Kirche hätte gar kein Interesse, das Patronat aufzuheben, deshalb kann der Staat nicht einschreiten. Mit der Zeit wird eine Aenderung eintreten. Die Kirchenregierung kann den Weg der Verständigung suchen, namentlich je mehr das Patronatsrecht an Bedeutung für die Berechtigten verliert. — Wenn die Herren Geistlichen einen Strife machten, daß sie auf keine Patronatspfarrei sich meldeten, würden sie vielleicht etwas zur Abschaffung der Patronate beitragen. Zur Ab-

lösung sollte die Mittelbeschaffung in's Auge gefaßt werden. — Eine Aenderung der Art und Weise wünsche er nicht, weil dadurch der schlimme Zustand nur verlängert würde.

Rez: Ich will nicht über die Patronatsrechte sprechen, sondern lediglich über den Nebenstand, den der Herr Abgg. Bluntzli zur Sprache gebracht hat. Ich habe zwar auch in die dadurch hervorgerachte Heiterkeit des Hauses mit eingestimmt, aber mich gleich eines Bessern besonnen und erkannt, daß dieser Nebenstand in der That viel wichtiger ist als die Sache selbst, um welche es sich handelt.

Gelegenheitlich der Rede des Hrn. Abg. v. Göbler hat der Dr. Abg. Bluntzli die Synode ermahnt, nicht so oft als es geschieht, Wirtshaus und Kirche als Gegensätze darzustellen, weil sonst dieser Gegensatz sich wirklich als solcher darstellen könnte. Hierauf sage ich nur: alle Achtung den vielen ehrbaren Wirtshäusern klein und groß, die wir haben; sie leisten der Gesellschaft einen wichtigen Dienst und wir können ihrer nicht entbehren. Aber ich rede von der Uebersahl der Anceipen und Schenken und die allerdings schon zum wirklichen Gegensatz der Kirche geworden sind, und ich bin der Meinung, daß dieselben ein wahrer Krebschaden für die Kirche und für die Gesellschaft sind. Ich halte daher dafür, es müsse dagegen in der Synode ein ernstes Wort gesprochen und auch das tiefe Bedauern ausgedrückt werden, daß unsere Staatsregierung in Ertheilung der betreffenden Lizenzen allzu freigebig ist.

Präsident Holzmann: Ueber diese Sache soll nicht mehr gesprochen werden.

Ein er wünscht, daß die nächste Generalsynode sich mit der Sache genauer beschäftige.

Freiherr v. Göbler hebt die Aeußerung des Staatsrath Lamey hervor, daß er die Mißstände gar nicht beseitigt zu sehen wünsche, damit das Bedürfniß nach Beseitigung des Patronatsrechts nicht weniger empfunden werde. Er selbst nehme keinen derartigen Parteilichstandpunkt ein, sondern wolle einfach Uebelstände abheben, wo sie ihm begegneten. Das Verlangen nach Beseitigung dieses Rechts herrsche übrigens gar nicht so lebhaft in den Gemeinden, als es von liberaler Seite hingestellt werde, sonst würden die Gemeinden auch nicht vor dem Opfer der Uebernahme der Kosten zurückschrecken.

Der Antrag der Commission, die Generalsynode möge an den Oberkirchenrath den Wunsch aussprechen, daß er in seinen Bemühungen in der Sache fortfahren möge in Verhandlung mit der Staatsregierung soll zur Abstimmung gebracht werden.

Rühlhauer wünscht, daß die Verhandlung über die Sache genüge. Wird angenommen.

Präsident Bluntzli nimmt seinen Platz wieder ein.

Es folgt die Verhandlung über die Verwaltung des Kirchenvermögens (als Fortsetzung der XI. Sitzung vom 15. August).

1) Ueber die Centralpfarrkasse berichtet Dekan Helbing: Von 70 Pfarreien wurden 24,916 fl. erhoben, wovon 22,250 fl. als Zulage an 83 Geistliche bewilligt wurden. Der Berichtshatter, Notar Sachs, über den Unterländer Kirchenfond. Die Ueberschüsse betragen 295,668 fl., die eigentliche Vermehrung 283,295 fl. Das Güterareal beträgt 20,000 Morgen, das ganze Vermögen 4,318,614 fl. Bei Vertheilung der Unterstützung besteht kein Unterschied zwischen den ehemals reformirten und lutherischen Gemeinden der Pfalz. An persönlicher Zulage wurden statt früher 18,000 fl. 36,000 fl. gewährt. Die St. Peterskirche wurde in Heidelberg, in Sandhausen und Wilhelmfeld eine neue Kirche erbaut, ein neuer Thurm in Neunkirchen. Die Beiträge dieses Fonds an den Unterländer Pfarrmittwensifundus von jährlich 2000 fl. soll in eine Capitalsumme verwandelt werden. Das ganze Rechnungswesen wird als ein wohlgeordnetes anerkannt.

Höckhelter spricht den Dank aus in ehrenvollen Worten für den erst in letzter Zeit verschiedenen Geheimen Rath Beger.

Schellenberg von Heidelberg dankt im Namen der Gemeinde für den Aufbau der Peterkirche und die Thätigkeit des Bauinspektor Frank.

Derselbe berichtet über den neuen Pfarrhilfsfond, dessen Vermögen in 31,231 fl. besteht.

Ueber die Friederike-Christianenstiftung berichtet Dekan Frank: aus vierer wurde derjenige Theil ausgeschieden, welcher für Studierende des höheren Schulfachs bestimmt ist, so daß das Vermögen nur noch 34,103 fl. beträgt. Der Zweck ist Verbesserung ehemals lutherischer Pfarreien von Baden-Durlach.

Derselbe berichtet über den Pfarrmeliorationsfond bestimmt zur Verbesserung gering dotirter Pfarreien. Sein Vermögen beträgt 10,647 fl.

Pfarrer Ewald referirt über die Luise Stiftung zu Aussteuerprämien, das Vermögen beträgt 16,582.

Dekan Helbing berichtet über das Pfründervermögen, das im Ganzen 2,359,874 fl. beträgt, die Pfarrbesoldungsverwaltungen stellen ein Vermögen von 477,861 fl. dar. Eine allgemeine Verrechnung kann zur Zeit nicht beantragt werden. Für den Fall, daß die Capitalien von der Amortisationscasse gekündet werden, wurde empfohlen, diese Capitalien den allgemeinen Verrechnungen zu verweisen, es wurde aber bis daher kein Gebrauch davon gemacht. Die Besoldungen nach den verschiedenen Altersklassen haben sich durchschnittlich vermehrt, eine Steigung um 16% gegenüber vom Jahr 1861.

Pfarrer Ewald berichet über die kirchlichen Ortsfonds, das ganze Vermögen derselben besteht in 4,828,655 fl. und ist um 11% gestiegen. Ein Antrag der Minorität betrifft das geschmälierte Recht der Kirche in Annahme von Stiftungen, in deren Namen Pfarrer Odenwald berichtet. Die Synode sei genöthigt, Stellung gegen dieses Gesetz zu nehmen, die Kirche sei in ihrer Verpflichtung der Armen- und Krankenpflege geschwächt worden. Man sage zwar, es sei der Kirche eine Last abgenommen worden, auch für die Armen sei es eine Wohthat, weil die Kirche diesem Bedürfniß nicht gewachsen sei. Zu allen Zeiten aber habe die Kirche ihre Armen versorgt, es sei das die Aufgabe des allgemeinen

Priesterthums. Die Generalsynode soll darüber ihr Bedauern aussprechen insbesondere mit Rücksicht auf § 38 der Verfassung. Der Oberkirchenrath möge Weisung ertheilen, wie der Kirche bestimmte Stiftungen zugewendet werden können. Es werde obnehin das Opfer abnehmen.

Rez: Ich unterstütze die beiden Anträge der Minorität des Ausschusses, wie sie der Herr Abgeordnete Odenwald so eben verlesen hat, und bin mit den Motiven die er ausgesprochen einig, ebenfalls mit dem was der hohe Kirchenrath diesfalls in seinem Hauptberichte sagte namentlich daß die „Wohltätigkeitsbestrebungen der Kirche unentbehrlich sind.“ Ja so sehr ist die Unterstützung der Armen und Kranken von je her eine Sache der Kirche gewesen, daß diese Übung für sie das ist, was das Wasser für den Fisch oder die Luft für den Vogel. Durch das staatliche Stiftungsgezet wurde der Kirche die Verwaltung aller Stiftungen, welche Armen- und Krankenunterstützung beabsichtigen, welche sie bisher gehabt hat, entzogen und auch alle zukünftigen derartigen Stiftungen sollen unter die Verwaltung des Staats kommen. Was konnte man beabsichtigen bei Erlassung dieses Gesetzes? Entweder der Kirche ein Dementi zu geben oder einen staatspolitischen Act zu üben. Mag dem sein wie ihm wolle, so hat man dadurch die Kirche geschädigt u. auch das Wohl der Gesellschaft gefährdet. Die Kirche ist geschädigt weil ihr ein wesentlicher Wirkungskreis und Einfluß entzogen wird und die Gesellschaft wird wesentlich gefährdet weil jetzt Unterstützungen nicht erbeten werden müssen, sondern rechtlich unter gewissen Umständen gefordert werden können. Diese Umstände wird man speculationsweise einrichten und hierin erblicke ich eine sehr bedenkliche Gefährdung der Gesellschaft. Wollte man auch dadurch die Kirche schädigen, daß man eine Sache welche bis jetzt durch sie, also im Geist des Christenthums besorgt wurde, jetzt dem Humanismus überträgt. Nun, es besteht ja das Wort, daß das Humane meist gar oft das Profane und gerade in dieser Sache wird sich dasselbe als richtig erweisen. Viele sagen, mir ist es gleich durch wen die Armen ihre Unterstützung erhalten, wenn sie ihnen nur überhaupt zu Theil werden, ich aber, obschon ich mich dem Staatsgezet unterziehe und auch als Armenrath wirke, sage doch nicht so, denn es handelt sich nicht allein um das was gegeben wird, sondern hauptsächlich um das wie gegeben wird. Das Motiv und die Art des Gebens ist zwischen Staat und Kirche ganz verschieden und wir werden erleben, daß das Stiftungs-Gezet sehr nachtheilig einwirken wird. Also muß ein Weg gefunden werden, auf welchem die Kirche auch wieder Stiftungen für Arme empfangen kann. Man ließ ihr die Stiftungen für den Cultus; ich halte dafür, daß die Unterstützung Armer und Kranker ein wesentlicher Theil des Cultus der Christus-Kirche sei. Lamey ist kein Freund des Stiftungsgezetes, man solle aber nicht auf alte Capitalien sich verlassen, man entzieht durch Stiftungen der Gegenwart die nöthigen Mittel. Das Leben selbst muß sich bewähren und ist in dieser Beziehung keine Schranke gesetzt. Ein Uebermaß von Stiftungen ist ein Schaden, besonders wenn die tote Hand übermächtig wird. Für ein Bedauern ist Redner nicht, eine Kritik über Staatsgezet steht uns nicht zu. Ein Antrag zur Umgehung des Staatsgezetes könne nicht gemacht werden, es soll nicht umgangen werden, dagegen können freie Vereine sich bilden, das möge aber Jeder mit sich ausmachen.

Defan Schmidt schließt sich diesen Ausführungen an, es stehe der christlichen Liebe frei, die Armen zu unterstützen, der Geistliche sei Mitglied des Armenraths und sein Einfluß werde maßgebend sein. Schellenberg von Pörrach ist sowohl gegen die Klage wie gegen die Bitte, der Staat sei in seinem Rechte gewesen, das Vermögen bleibt den Armen und werde ebenso gut verwaltet werden. Der Geist des Christenthums dringe weiter, der Staat erscheine als ein Staat der Humanität.

Mühlhäuser ist für den Antrag, es handle sich darum, ob unsere Kirche ihre Aufgabe festhalten solle oder nicht, sie wird überall von selbst auf dieses Gebiet wieder kommen, ohne daß die Armenpflege ihr Privilegium sei. Das Uebermaß von Stiftungen sei ein Verderben, aber zu solcher Furcht habe die evangelische Kirche keine Veranlassung, auch solle das Gezet nicht umgangen werden.

Notar Sachs als Vertreter der Majorität hält den Antrag nicht für zweckmäßig, obgleich er die Heidelberger Erklärung unterzeichnet habe. Paravicini sagt, daß die Kirche nicht geschädigt werden solle, die Mitglieder des Gemeinderaths gebören auch zur Kirche, bequem sei es, Fonds zu vertheilen, wozu man nichts beigetragen habe. Zu der Armenpflege seien schon seit 1831 die Gemeinden verpflichtet gewesen.

Der Antrag der Minorität wird von der Mehrheit abgelehnt. Ueber die Diocesenkasse berichtet Defan Frank; daß diese Kassen zum Theil Vermögen haben (100-600) kommt von Ueberschüssen durch zeitweilige zu hohe Besteuerung, und diese Ueberschüsse müssen wohl ein Nachlaß in den späteren Ausschlägen herbeiführen. Präsident Bluntzschli schließt mit Gebet.

Das Gebet Bluntzschli's lautet: „Herr unser Gott, was wir hier gearbeitet haben, kann zum wahren Gedeihen der Gemeinden nur gereichen, wenn es von Deinem Segen begleitet wird. Um diesen Deinen Segen bitten wir um Deiner ewigen Liebe willen. Amen.“

Correspondenzen.

Karlsruhe. 18. August. Gestern Abend hielt Agent Pfr. Schuster vor einer größeren Anzahl Synodalmitglieder von allen Parteien im weißen Sälen einen interessanten Vortrag über die Arbeiterfrage. Derselbe berichtete über die Grundsätze und Erfolge seiner, in letzter Zeit besonders in Süddeutschland begonnenen Wirksamkeit unter den Fabrikanten und Arbeitern. Die Debatte, die sich daran knüpfte, zeigte, daß man seinem Wirken von allen Seiten die vollste Anerkennung zollte. Es wurde von mehreren Seiten gewünscht, daß Pfr. Schuster die Fabriksorte

unseres Landes besuche und in seinem Sinn auf die Arbeiter einwirke, so in Mannheim, Freiburg, Pörrach u. s. w. Mit großer Freude wurde aufgenommen, was die Herren Geh. Rath Bluntzschli, Hofgerichtsrath Eimer u. A. mittheilten, nämlich daß in unserem Lande die social-demokratischen Bestrebungen verhältnismäßig wenig Boden haben und daß unter unsern Arbeitgebern gar viele sind, welche sich des religiös-sittlichen und materiellen Wohles ihrer Arbeiter in wohlwollender Gesinnung annehmen. Aber alle idealen, geistig-sittlichen und religiösen Mächte müßten Hand in Hand mit materiellen Ordnungen und Einrichtungen zusammenwirken, um die gesellschaftlichen Zustände vor Verwirrung zu bewahren und in menschenwürdiger Weise herzustellen.

Die Bibel im Kriege.

Herr Agent Palmer Davies von Berlin hielt am Gedächtnistage der Schlacht bei Wörlitz den 6. August im AulaSaale des Lyceums in Karlsruhe einen Vortrag, aus dem wir die Hauptgedanken mittheilen.

Bibelgesellschaften, sagte er, beschränken sich theilweise nur auf ein Land und eine Confession, wie die Badische, Württembergische, Preussische u. s. w. Bei der britischen heißt es: „Der Adler ist die Welt!“ Sie kennt keine Grenze des Landes, der Nationalität, der Sprache. Wo unsterbliche, heilsbedürftige Seelen sind — und wo sind diese nicht? — da arbeitet sie. Seit 1804, also seit 67 Jahren existirt sie. Im Jahre 1804 war die Bibel in 50 Sprachen gedruckt, jetzt in 200, — also in 67 Jahren vierfach so viel als in 1800 Jahren, — das ist das Werk der Bibelgesellschaften! Von 600 Millionen Menschen kann sie in ihren Sprachen gelesen werden. Jeder, der Gottes Wort lieb hat, seine Kraft am eigenen Herzen erfahren hat, wird dafür ein Loblied dem Herrn singen!

Als Weltbibelgesellschaft erkannte sie beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges alsbald ihre Aufgabe. In Deutschland, Belgien, Frankreich haben wir eine vollständige Organisation. Ich beschränke mich auf Mittheilung aus der deutschen, die ihre Mittelpunkte in Berlin, Frankfurt a./M. und Köln hat. Von der Ostsee bis zu den Alpen, von der Donau bis an die Nordsee, oder von Königsberg bis Genf, von Isgorstadt bis Paris erstreckte sich das Arbeitsfeld.

Die Norddeutsche Armee umfaßt eine Million, die Süddeutsche 200 000 Menschen. Nach den Tagen von Wörlitz und Saarbrücken kamen die Gefangenen zu Tausenden, nach Gravelotte zu Zehntausenden, nach der Uebergabe von Sedan und Metz zu Hunderttausenden zu uns; ebenso in die Schweiz 80 000 durch Bourbaki's Uebergang.

Was für Mittel hatten wir für dieses Arbeitsfeld? Unsere Vorräthe waren auf dem Friedensfuße, ebenso das Personal. Ich war in Poien, als ich Abends das Telegramm der Kriegserklärung empfing Abends 11 Uhr befand ich mich auf der Eisenbahn, Morgens 6 Uhr in Berlin — und in 2 Stunden war mit dem Buchdrucker vereinbart, nach 14 Tagen wöchentlich 10 000 N. Testamente mit Psalmen zu drucken, mit dem Buchbinder täglich 1000 zu binden. Beide erklärten Anfangs, daß dies in so kurzer Zeit unmöglich sei, — aber es wurde möglich; ja der Buchbinder konnte täglich durch Tag und Nachtarbeit 2500 abliefern. In Deutschland und in der Schweiz hatten wir im Frieden 70 Colporteur und Obercolporteur. Alle diese wurden mobil gemacht, dazu andere gewonnen; Christona stellte uns 6 Brüder zur Verfügung, so daß wir an 100 Arbeiter hatten, — und Jeder hat seine Pflicht gethan! — Sodann hatten wir andere Bibelgesellschaften, Vereine und Private in ihrer Liebeshätigkeit zu unterstützen.

Was war das Resultat? Bis zum 4. Juni 1871 sind 8350 ganze Bibeln, 525 779 N. Testamente, 399 670 Theile der heil. Schrift verbreitet worden. In der ganzen Geschichte der Gesellschaft ist keine Zeit solcher Thätigkeit zu finden. Wozu aber ganze Bibeln für Soldaten? Können sie diese doch nicht mitnehmen. In die Lazarethe wurden über 1000 gegeben. Ein Colporteur verkauft N Testamente unter die Soldaten in Bromberg. Ein Soldat kennt denselben: er bittet den Colporteur um eine ganze Bibel, die er für 10 Sgr. erhält: „Ich ziehe in den Krieg, ob ich zurückkomme, weiß ich nicht. Was kann ich als letztes Geschenk meinem Weib, meinen Kindern besseres schicken, als dieses Buch?“ Er bittet den Colporteur, die Bibel auf der Post ihm nach Hause zu schicken. Andere Soldaten begehren dasselbe, so daß er in einer Woche 150 Bibeln versenden muß. Diese von den Soldaten selber entdeckte Verbreitungsart wurde den andern Colporturen mitgetheilt und so 7500 Bibeln verkauft!

Nach Sprachen vertheilt wurden 602 935 in deutscher, 319 861 in französischer, 9980 in polnischer, 1487 in lithauischer, 1715 in arabischer (unter den Turces), 362 in hebräischer Sprache verbreitet, außerdem auch 2458 in wendischer, bretonischer, spanischer, italienischer Sprache.

Die Arbeit ist aber noch nicht zu Ende. Jetzt wird jeder Wittwe, oder Eltern, oder Braut eines Gefallenen ein schönes Testament mit passender Widmung gegeben: die preussischen Kirchenbehörden haben die Geistlichen aufgefodert, diesen schönen Gedanken auszuführen zu helfen. Bis jetzt sind 8000 Exemplare verschenkt. Schöne Beweise der Dankbarkeit für empfangenen Segen erfahren wir täglich. Eigenthümliche statistische Notizen erhalten wir durch dieses Werk, die freilich nicht allgemein maßgebend sind, da sie sich nur auf ein kleines spezielles Gebiet erstrecken. Unter 3000 Gefallenen z. B. sind 56 % auf dem Schlachtfeld, 44 % in den Lazarethben gestorben, was ein gutes Zeichen wäre für die treffliche Fürsorge der Kranken. Denn nach früheren Erfahrungen sterben mehr in den Lazarethben als auf dem Schlachtfeld. Wie schmerzlich die Opfer, wie theuer der Preis war, um welchen die herrlichen Siege erkauft werden mußten, geht daraus hervor, daß von den 3000 Gefallenen 54 % unverheiratete waren, deren beide Eltern noch leben, 19 % Söhne von Wittwen, 22 % verheiratete Männer, 4 % Waisen 1 % die eine Braut hinterließen.

Diese Zahlen sprechen auch zum Herzen!



Ist die große Thätigkeit der Bibelgesellschaft auch vom Segen Gottes begleitet? Vor einigen Monaten sah ich neben einem Gelehrten, welcher behauptete, daß unser Werk keinem Bedürfnis entspreche. Ich entgegnete, daß wir in 5 Monaten an deutsche Soldaten mehr als 10,000 Exemplare heiliger Schriften verkauft haben. Gekauft haben diese, — deutsche Soldaten? — Gewiß! — diese Erscheinung erwartete ich nicht, das müssen Sie mir schriftlich beglaubigen! Seitdem sind 213,000 Exemplare für 2400 fl. verkauft worden. Entspricht die Bibelverbreitung einem Bedürfnis?

Welcher Gebrauch wird von den heiligen Schriften gemacht? Unter einer Compagnie Soldaten, deren mehrere Testamente gekauft hatten, war auch Einer, der seine Freude daran hatte, die sich aus denselben Erbauenden zu hören. Da wird Befehl gegeben, ein Geböste zu säumen. Das war sehr gefährlich, weil der Feind gedacht, die deutschen Soldaten ungeschützt waren. Alle bereiteten sich ernst vor — nur der Spötter fing an zu zittern; plötzlich kniet er auf dem Rasen vor der Compagnie nieder und ruft mit erhobenen Händen: O Gott, verzeih mir, daß ich das Lesen in der Bibel so oft verspottet und gehöhet habe! Dann wird er ruhig und Gott erhält ihn. Das erste, was er bei der nächsten Gelegenheit that, war, daß er sich eine Bibel kaufte. Ja, im Angesicht des Todes kann nur Gottes Wort Muth und Kraft und Frieden verleihen.

Wir dürfen Gott danken, daß er das Werk der Bibelverbreitung reich gesegnet hat. Ich könnte noch viel erzählen, was unter den Verdurtenen, unter den Gefangenen gethan worden ist. Für die Turkos wurde ein eigener Agent, der ihre Sprache reden kann, angestellt. Doch reichte die Zeit nicht mehr, davon zu erzählen. Herr Davies schloß mit herzlichem Gebet.

Bitte um Liebesgaben für das Ausfägigen-Asyl in Jerusalem.

Charakteristisch ist es für den Glaubensstand der Gemeinde Gottes in unseren Tagen, daß das gesammte Gland unseres gefallenen Geschlechtes in Pflege genommen wird, nicht bloß das geistige, sondern auch das leibliche Gland. Das Heil freilich, welches für die Gemeinde des Herrn da ist, ist auch ein vollständiges, ausreichend und überflüßmend über Seele und Leib: und dies ganze Capital, das der Gemeinde Christi gegeben ist, nicht bloß das halbe, muß sie, als Verwalterin Seiner Schätze, zur Ausheilung und Mitheilung bringen an die ihrer ursprünglichen Herrlichkeit verlustig gewordene Menschheit. Daher geht in dem großen Lazareth unserer Sünderwelt die Heilung der Seele Hand in Hand mit der Heilung des Leibes. Eine solche vollständige Liebesaufgabe ist auch in jüngster Zeit in Angriff genommen worden vor den Thoren Jerusalems durch die Gründung eines Ausfägigen-Asyls. Es war auf einer Reise im Jahr 1865, daß Freiherr von Kessenbrink-Ascheraden aus Pommern und seine Gemahlin Gelegenheit hatten, in Jerusalem an Ort und Stelle von dem entsehligen Gland der Ausfägigen genaueste Kenntniß zu nehmen. Durch ihre Bemühungen, mit denen sich noch die von anderen deutschen und schweizerischen Freunden vereinigten, geschah es, daß bald vor dem Jaffathor in Jerusalem ein Grundstück erworben und auf demselben ein Neubau zunächst für 12 Ausfägige, deren jedoch gegen 40—50 allein in Jerusalem hinfischen, durch einen arabischen Baumeister ausgeführt wurde. Den 30. Mai 1867 fand die Einweihung dieser Pflanzanstalt statt. Obwohl nun fründselige Nubamedaner die unglücklichen Ausfägigen mit großem Mißtrauen zu erfüllen und ihnen einzureden suchten, sie sollten nur in eine Halle gelockt und in diesem Krankenhanse lebenslänglich eingesperrt werden, — eine Lüge, deren Einfluß die Anstalt das erste Vierteljahr nach ihrer Eröffnung ganz leer stehen ließ: so hatte sich doch schon nach Jahresfrist das Asyl ganz gefüllt, und die schwere Arbeit der Liebe gegen diese Elendesten und Verlassensten steht jetzt in ihren ersten Anfängen unter einem Comite, zu dessen Glieder auch Bischof Sobat gehört. Man denke, welche selbstverleugnungsvolle, opferwilligste Liebe die Hauseltern einer Anstalt für Ausfägige bedürfen, um mit diesen täglich umzugehen, um deren Leib- und Bettwäsche rein zu halten, um den niedergedrückten, oft schon abgestumpften Geist dieser Leidenden mit dem Odem der Erbarmung anzubauen und mit den Kräften und Tröstungen göttlicher Gnade aufzurichten. Wenn irgendwo barmherziger Samariterdienst geübt werden muß, so ist es hier. Die jetzigen Anstaltskranken sind der Mehrzahl nach Nubamedaner, die sehr aufmerksam sind auf das in der Hausandacht ihnen vorgelesene Wort Gottes und auf dessen Erklärung, — und außerdem einige Christen. Ueberaus wichtig, um der Verbreitung der Krankheit zu steuern, ist es, daß schon die Kinder der Ausfägigen von früher Jugend an in sorgfältigste Pflege kommen, um ärztlich beobachtet und im Fall des Ausbruchs der Krankheit in geordnet Behandlung genommen zu werden. Bereits vom Beginn dieses Liebeswerkes an hat sich auch aus unserer Badischen Heimath christliche Theilnahme demselben zugewendet. Mit Grund und Recht richtet das meist aus Deutschen bestehende Jerusalem'sche Comite des Ausfägigen Asyls die glaubenszuverlässliche Frage an die deutschen Christen in der Ferne: „Sollte von dem vollen Maaß von Gnade und Segen, das der Herr dem deutschen Volke in den Schooß geschüttet, nicht so viel an Dankopfer abfallen, daß den in einer deutschen Anstalt gepflegten 15 Ausfägigen auch ferner Del, Wein und Herberge gewährt werden kann? So Manche dieser Elenden stehen noch draußen, klopfen an und bitten um Aufnahme, — werden wir sie abweisen müssen?“ — „Was an diesen geringsten Brüdern des Herrn gethan wird (und noch Geringere als die unglücklichen Ausfägigen gibt es nicht), das widerfährt dem Herrn selbst.“ Die Redaction unseres Kirchen- und Volksblattes ist bereit, die für die Unterstützung dieser christlich-deutschen Liebesarbeit gespendeten Gaben in Empfang zu nehmen und sie sodann dem Vorspendenden des Comite's, Freiherrn

von Kessenbrink-Ascheraden auf Rehlingen bei Tribsee in Neu-Vorpommern, welcher sich mit seiner Bitte auch an uns Sächsisch gewendet, seiner Zeit zu übermitteln.
Spdk, den 29. Juli 1871.

G. Peter, Pfarrer.

Allerlei.

(Den Parteikämpfern zu empfehlen.) Die englische Zeitung „pall mall Gazette“ theilt nach einem Briefe aus Darfur in Afrika mit: „Die Affen der dortigen Gegend haben eine bedeutende Schwachheit für eine Art Bier, welches die Eingebornen brauen, um ihre Stammesverwandten der untersten Stufe zu fangen. Sie stellen das Bier in Kübeln an leicht zugängliche Orte, warren, bis die Affen des Guten zu viel gethan haben und nicht mehr im Stande sind, den Unterschied zwischen ihrem Schädelbau und dem des Menschen zu unterscheiden. Dann nimmt der Neger einen der Affen bei der Hand, und die andern, — durch den Geist Gambirini abhängig geworden — klammern sich einer an den andern an, so daß man oft sehen kann, wie ein einziger Neger eine ganze Kette taumeliger Affen heimführt. Zu Hause legt er ihnen Einzelhaft auf, gibt ihnen das Bier in immer kleineren Quantitäten, damit ihnen die Schuppen nur allmählig von den Augen fallen, und söhnt sie so nach und nach mit ihrer Sinnestäuschung aus.“

Aus der Bücherwelt.

G. J. Cosack. Zur Geschichte der evangelischen aecetischen Literatur in Deutschland, ein Beitrag zur Geschichte des christlichen Lebens wie zur Cultur — und Literaturgeschichte. Aus dem Nachlaß des Verf. veröffentlicht von Professor R. Weiß. Basel und Ludwigsburg bei F. Niehm 1871. XVI und 308 S.

Die Schätze unsres deutsch-evangelischen Kirchenliedes sind geboden, nicht ebenso diejenigen unsrer Erbauungsliteratur, und doch sind diese vielleicht nicht minder reich und bedeutungsvoll als jene. Seit der Reformationszeit sind in unsrem deutschen Vaterlande so viele Gebet- und Erbauungsbücher aller Art erschienen, daß eine Kenntniß und Charakterisirung derselben gewiß als ein Bedürfnis bezeichnet werden darf, besonders im Hinblick auf die sie verbreitende Vereinsthätigkeit. Die vorliegende Schrift liefert einen Beitrag dazu. Der Verfasser, der im Jahr 1850 als preussischer Garnisonsprediger zu Rastatt und später als Professor und Pfarrer in Königsberg thätig war, hatte den Plan gehabt, eine Uebersicht der gesammten deutsch-evangelischen Erbauungsliteratur zu geben. Ein früher Tod hat ihn an der Ausführung verhindert und es sind nur 6 Abschnitte davon druckfertig geworden. Wir möchten aber auch diese bestens empfehlen, da sie in ansprechender Weise nicht nur „die Schätze der Erbauung, die unsre Väter gesammelt, aufthun, sondern auch die Geschichte unsrer Kirche an den Punkten aufschließen, an denen der Schritt des Fortschritts sonst so leicht vorüberreißt und an denen doch oft die reichsten und tiefsten Quellen des kirchlichen Lebens vorborgen liegen.“ Die zwei ersten behandeln Stephan Prätorius, den frommen Prediger von Salzwedel aus dem 16. Jahrhundert, den Verfasser der einst viel gelese- „geistlichen Schatzkammer“, und Georg Birsch, den Gothaer Generalsuperintendenten aus dem 17. Jahrhundert, der sich besonders durch seine „theologischen Sendschreiben“ den Dank der Mit- und Nachwelt erworben hat. Der dritte Abschnitt bespricht in der interessantesten Weise die durch die Türkennot im 16. und 17. Jahrhundert hervorgerufenen Gebetbücher, Kriegeslieder und sonstigen Schriften; die 3 letzten Absätze das „Bonner Handbüchlein“ des evangelischen Bürgers Arnt von Wich von 1542, ein „Gebetbuch für das weibliche Geschlecht“ von 1680 und das im 17. Jahrhundert so viel verlegte große „Ebach'sche Gebetbuch“ mit mehr als 1000 Gebeten für alle möglichen Fälle des Lebens. Auch die Vorrede, eine von liebender Freundeshand gezeichnete Biographie Cosack's ist sehr lesenswerth.

Texte für die Missionsgottesdienste.

September. Kapitel: Jesajah 45:

Koresch ist ein Gesalbter Gottes, an dessen unwiderstehlicher Siegesgewalt die Völker die Herrlichkeit des Gottes Israels werden erkennen müssen. Durch Gerichts-Dunkel hindurch führt Jehovah's Weltregierung die Sache seines Volks wieder dem Licht entgegen, so daß Heil und Gerechtigkeit wie segnende Wolken über das befreite Israel sich ergießen werden, 1—8. Koresch wird zur Beschämung derer, die über die göttlichen Führungen murren und Den, der allein Herr und Meister ist, corrigiren möchten, Jerusalem wieder bauen und die Gefangenen Israels wieder in ihre Heimath entlassen, 9—13. Der Heiden Besitz und Macht muß am Ende der Ehre Gottes in Seinem Volk dienstbar werden, wozu die Tage Koresch's einen kleinen Anfang bieten. Auf Gottes mächtigsten Erweisungen läßt Er eine Zeit lang eine Decke der Verborgenheit ruhen. So wird auch das über die Völker ergehende Gericht der Sturz des Heidenthums und die allgemeine Anbetung Jehovah's vorbereitet werden, 14—25. — In V. 1, 11, 14 und 18 werden die Sendung des Koresch, die Wiedererhebung Jerusalems durch denselben, das Gericht über die heidnischen Götter und der schließliche Sieg Jehovah's auf der ganzen Erde — ausdrücklich als Ankündigungen hervorgehoben, welche Jehovah geredet habe und die auszuführen Er also nicht ermangeln werde.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gutsch.

Karlruhe. Druck und Verlag bei Friedrich Gutsch.